

# Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Detmold hat für die Windwehe im Kreis Lippe und der Stadt Bielefeld das mit ordnungsbehördlichen Verordnung „Aa, Johannisbach und Nebengewässer auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld“ vom 04. September 2014 festgesetzte Überschwemmungsgebiet überarbeitet.

Die Überschwemmungsgebietsverordnung „Aa, Johannisbach und Nebengewässer“ vom 04. September 2014 wird entsprechend der neuen Festsetzungsverordnung „Windwehe“ mit deren Inkrafttreten für den Bereich der Windwehe – im Stadtbezirk Bielefeld-Heepen von dem Anschluss an das noch bestehende Überschwemmungsgebiet der Lutter bis zum Abzweig Diekbrede/Eckendorfer Straße bei km 3,58 - aufgehoben.

Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten ist § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 83 Landeswassergesetz NRW (LWG). Gemäß § 83 Abs. 1 LWG ist die Öffentlichkeit im Wege einer Auslegung an der neuen Ausweisung zu beteiligen und ihr so die Möglichkeit zu geben, sich über das Überschwemmungsgebiet und die sich durch die Festsetzung ergebenden Rechtsfolgen zu informieren.

Der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung liegt zusammen mit den Planunterlagen (Übersichtskarte, Lagepläne und Erläuterungsbericht) des ermittelten Überschwemmungsgebietes im Umweltamt der Stadt Bielefeld, Raum A105 (bis 31.12.2022) bzw. ab 01.01.2023 Raum A121, August-Bebel-Straße 75-77, 33602 Bielefeld, in der Zeit vom

## **18. November bis einschließlich 17. Januar 2023**

aus und kann, unter Einhaltung der vor Ort geltenden Sicherheitsmaßnahmen von Mo. – Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr, Do. von 14:00 – 18:00 Uhr oder nach individueller Terminabsprache unter der Telefonnummer 0521/51-3360 (Frau Stolte, E-Mail: marie.stolte@bielfeld.de), eingesehen werden.

Ab 01.01.2023 erfolgt die Einsichtnahme in die Unterlagen und die Terminabsprache unter der Telefonnummer 0521/51-6717 (Herr Reimann, E-Mail: guenter.reimann@bielfeld.de).

Ich weise darauf hin, dass das Rathaus der Stadt Bielefeld, inkl. aller Dienstgebäude in der Zeit vom 27. bis einschließlich 31. Dezember 2022 ganztägig geschlossen sind. Fragen zum Überschwemmungsgebiet können ggf. nur in Rahmen eines entsprechenden Termins beantwortet werden.

Ich möchte Sie bitten, grundsätzlich von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, im Vorfeld einen persönlichen Termin zu vereinbaren. Nur so kann gewährleistet werden, dass die entsprechenden sachkundigen Kolleginnen und Kollegen auch anwesend sein werden.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund steigender Inzidenzen die Einsichtnahme im Rahmen der andauernden Corona-Pandemie zu kurzfristigen Änderungen der Behörden-Zugangsmöglichkeit kommen kann und die Dienststelle ggf. nur nach vorheriger Terminvereinbarung betreten werden darf. Ich bitte Sie daher vor einer möglichen Einsichtnahme die Coronahinweise auf der Homepage der Stadt Bielefeld einzusehen.

Die Unterlagen sind während der Auslegung auch über das Internet unter dem Link **[www.brdt.nrw.de](http://www.brdt.nrw.de)** und dem Suchbegriff „**Auslegung Windwehe**“ einsehbar.

Stellungnahmen zur Festsetzung dieser Ausweisung können bis 2 Wochen nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, d.h. bis einschließlich **31. Januar 2023** (24:00 Uhr - Poststempel der Behörde) unter Angabe des Überschwemmungsgebietes bei der Stadt Bielefeld, Der Oberbürgermeister, Niederwall 23, 33602 Bielefeld oder bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Die Erhebung einer fristgerechten Stellungnahme setzt voraus, dass eine sachgerechte Begründung aus ihr hervorgeht, zudem muss sie den Namen und die vollständige Anschrift der/des Stellungnehmenden enthalten und unterschrieben sein. Stellungnahmen ohne diesen Mindestinhalt sind nicht zulässig. Stellungnahmen, die bei den Kommunen eingehen, werden zuständigkeitshalber an die Bezirksregierung weitergeleitet.

Stellungnahmen, die per E-Mail abgegeben werden, können gemäß § 3a Abs. 2 Nr. 2 VwVfG NRW nur dann berücksichtigt werden, wenn sie der Versandart nach § 5 De-Mail-Gesetz entsprechen (Benutzung einer sogenannten De-Mail-Adresse). Diese Stellungnahmen können Sie an die E-Mail-Adresse: [poststelle@brdt.nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brdt.nrw.de-mail.de) senden.

Die personenbezogenen Daten werden verwendet, damit eine Eingangsbestätigung sowie das Prüfergebnis der Stellungnahme übermittelt werden kann. In Ausnahmefällen werden diese Daten an einen externen Gutachter weitergegeben, wenn dieses für die Prüfung der Stellungnahme erforderlich ist. Weitere Ausführungen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold nachzulesen.

Bielefeld, den 11.11.2022

i.V. Adamski  
Beigeordneter für Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit